

Software Update 23N3

Beitrag von „Wolfapfel“ vom 27. September 2024 um 12:55

Hallo zusammen , ich habe schon die 2. Updateaufforderung erhalten . Habe einen 7p v8 TDI von

von 2015 , was tun , wer hat auch solches Prachtstück und was macht ihr mit dem Update 23N3 ?

Beitrag von „coala“ vom 27. September 2024 um 15:27

[Zitat von Wolfapfel](#)

[...] Habe einen 7p v8 TDI von von 2015 [...]

Servus,

dann bist du in dem Bereich (CR/Touareg III ab Baujahr 2018 und Antrieb / Getriebe / Verteilergetriebe) im falschen Bereich gelandet.

Verschoben nach 7P, Bereich Motoren.

Grüße

Robert

Beitrag von „Wolfapfel“ vom 27. September 2024 um 15:34

Danke , Robert....sorry

Beitrag von „coala“ vom 27. September 2024 um 16:05

Servus,

es gibt zwei aktuelle (Stand September 2024) KBA Rückruf-Aktionen:

23M7 für rund 77.000 Fahrzeuge mit dem V6 TDI

und

23N3 für 6.813 Fahrzeuge mit dem V8 TDI.

Beide sind vom KBA angeordnet und das bedeutet in diesen beiden Fällen, dass sie verpflichtend sind. Das KBA überwacht die Durchführung und setzt notfalls die Stilllegung des Fahrzeugs durch, wenn die Maßnahme nicht fristgerecht durchgeführt wird.

Ja ich weiß, das sind erst mal keine tollen News, aber so sieht die Sachlage momentan aus. Informationen darüber, was genau gemacht wird, respektive wie und ob überhaupt sich das spürbar auswirkt, sind - wie immer bei so was - nicht zu bekommen. Wird sich zeigen, wenn die ersten Fahrzeuge upgedatet wurden und entsprechende Rückmeldungen unserer User vorliegen. Ich kann euch aber sagen, dass es um die unzulässige Reduzierung der AGR in bestimmten Betriebszuständen geht.

Rein technisch betrachtet, würde ich deshalb *bei dieser Maßnahme* nicht von für den Fahrer spürbare Nachteile wie verändertes Schaltverhalten etc. ausgehen.

Grüße

Robert

Beitrag von „Wolfapfel“ vom 30. September 2024 um 06:44

Danke , Robert

Beitrag von „Mithrandir“ vom 2. Oktober 2024 um 15:36

Moin,

wie im anderen Thread schon erwähnt: das KBA hat für die hier fraglichen Referenznummern den Status (überwacht/nicht überwacht) eben nicht pauschal definiert. Und EA198 Besitzer

werden offenbar vom KBA direkt angeschrieben und es wird der verpflichtende Charakter dort explizit erwähnt.

Von daher mal nix übereilen. Wenn sich die Zulassungsbehörde meldet und eine Durchführung unter Androhung der zwangsweisen Außerbetriebsetzung widrigenfalls anmahnt, ist immer noch Zeit zum handeln.

Grüße,
Jörg.

Beitrag von „Coronet“ vom 2. Oktober 2024 um 16:40

Ich habe diese zweite Aufforderung vor ein paar Tagen auch bekommen (P2 von 2012). Aus dem Schreiben geht hervor , dass das Software-Update gemacht werden muss zur Sicherstellung der Konformität. Es wird aber an keiner Stelle erwähnt, dass die Sacher gesetzlich verpflichtend ist bzw. dass womöglich sogar eine Stilllegung droht, wennn

Insofern habe ich das Schreiben einfach mal zu den Akten genommen und werde bis auf weiteres nichts in dieser Richtung tun.

Beitrag von „macko“ vom 2. Oktober 2024 um 21:22

Servus,

ich habe heute auch das Schreiben von VW bekommen. Auch da ist keine Verpflichtung vom KBA erkennbar... Mal sehen, was noch kommt.

Gruß

Marco

Beitrag von „pe7e“ vom 2. Oktober 2024 um 21:43

Hi, was soll kommen?

Habe das beim 3 Liter Diesel durch. Die kommen und kratzen die Plakette ab. Mit Glück klingeln die und sagen, dass das Fahrzeug nicht mehr zu nutzen ist. Außerdem kleben die einen roten großen Zettel an die Fahrertür und die Frontscheibe...

Dann hat man eine Rennerei um Nachzuweisen, das das Fahrzeug von VW geupdatet wurde. Kostet Nerven und Zeit.

Ich würde es auf jeden Fall machen (und melden) lassen. Was danach passiert... wird nicht dem KBA gemeldet 🙄

Gruß Peter

Beitrag von „Coronet“ vom 3. Oktober 2024 um 11:25

[Zitat von pe7e](#)

Hi, was soll kommen?

Habe das beim 3 Liter Diesel durch. Die kommen und kratzen die Plakette ab. Mit Glück klingeln die und sagen, dass das Fahrzeug nicht mehr zu nutzen ist. Außerdem kleben die einen roten großen Zettel an die Fahrertür und die Frontscheibe...Dann hat man eine Rennerei um Nachzuweisen, das das Fahrzeug von VW geupdatet wurde. Kostet Nerven und Zeit. Ich würde es auf jeden Fall machen (und melden) lassen. Was danach passiert... wird nicht dem KBA gemeldet 🙄Gruß Peter

Ist das bei dir tatsächlich so gelaufen ? Dir wurde die Plakette angekratzt so wie beschrieben ? Und das ohne vorherigen Hinweis auf eine gesetzliche Verpflichtung ? Das würde mich schon sehr wundern. Wenn es aber wirklich so passiert ist, dann müsste ich mir das schon nochmals überlegen, klar.

Beitrag von „pe7e“ vom 3. Oktober 2024 um 11:35

Hi,

Natürlich gab es Briefe, auch vom KBA. Außerdem hat mein Freundlicher etliche Male kontaktiert...

Gruß Peter

Beitrag von „Mithrandir“ vom 7. Oktober 2024 um 10:04

Moin,

"... auch vom KBA..."

Und genau DAS ist das Entscheidende. Wenn die Herrschaften sich melden, dann sollte man reagieren.

Und zu meinem Post weiter oben: Telefonische Aussage des KBA auf die direkte Frage 'Ist der Rückruf überwacht oder nicht und warum ist das entsprechende Feld in der Rückrufdatenbank nicht ausgefüllt?' => "Der Rückruf umfaßt mehrere Motoren in unterschiedlichen Fahrzeugen, nicht für alle Motoren findet eine Überwachung statt."

Rückfragen zu konkreten Motoren / Fahrzeugen wurden abgeblockt.

MfG

Jörg.

Beitrag von „pfentom“ vom 8. Oktober 2024 um 08:53

Ich habe vergangene Woche die Aufforderung 23N3 Update bekommen. Habe mich zunächst bei VW erkundigt, Kundenbetreuung schreibt zurück, dass dieses Update verpflichtend ist Rest wie oben beschrieben. Werde es am kommenden Freitag mal aufspielen lassen. Sollten sich negative Veränderungen einstellen werde ich die hier sofort kundtun.

Beitrag von „Coronet“ vom 8. Oktober 2024 um 09:58

Ich habe wegen des 23N7-Updates bei meinem VW-Zentrum nachgefragt und dort die Auskunft erhalten, ich könne erst mal abwarten. Aufgrund des Schreibens von Volkswagen entstehe keine Verpflichtung. Wenn von der Zulassungsbehörde was käme, dann könne ich immer noch reagieren und hätte dazu Zeit genug. - Also werde ich vorerst nichts tun.

Beitrag von „Tontonel“ vom 9. Oktober 2024 um 08:43

Hallo Coronet,

meist du 23N7 oder 23M7?

Beitrag von „Coronet“ vom 9. Oktober 2024 um 11:49

[Zitat von Tontonel](#)

Hallo Coronet,

meist du 23N7 oder 23M7?

Oh sorry, ich meinte 23M7 .

Beitrag von „MadMike2507“ vom 13. Oktober 2024 um 15:48

Moin zusammen.

Hat jemand von euch Erfahrungen, wie es bei getunten Dicken aussieht?

Meiner wurde vor der Zulassung 2013 von ABT umgerüstet.

VW kann die Software nicht auf das ABT Motorsteuergerät aufspielen.

Steht auch extra bei ABT drin, das das Steuergerät dadurch zerstört wird.

Ich weiss überhaupt nicht, was ich jetzt machen soll. VW direkt sagt einfach, dass es mein Problem ist.

Neues Steuergerät kostet mir beim Händler mal eben 2900€

Beitrag von „coala“ vom 13. Oktober 2024 um 16:08

Servus,

was sagt denn ABT zu dieser Sachlage? Die bieten ja schließlich nur legale Leistungssteigerungen an, insofern muss es ja auch ein Szenario dafür geben, wenn beispielsweise ein Motorsteuergerät defekt ist und ersetzt werden muss. Dass die das kaum kostenlos machen werden, das dürfte zu erwarten sein, schließlich ist das weder ein Gewährleistungsfall noch liegt das in deren Verantwortung, wenn sozusagen Dritte nachträglich daran herumbasteln.

Technisch betrachtet dürfte das tatsächlich problematisch werden, denn viele Motorsteuergeräte lassen sich ja schon länger nicht mehr einfach so durch Fremdfirmen von außen flashen, sondern werden in der Regel durch umgebaute Ware mit entsprechender Programmierung ausgetauscht. (Wenn es eben - so wie bei ABT - vernünftig gemacht wird und nicht durch "besonders kompetente" Hinterhofbuden mit Mondwerten vom eigenen Prüfstand oder dem des Kumpels). Umgekehrt ist es dann leider auch so, dass die Prüfsummen der "fremdprogrammierten" Chips nicht mehr stimmen, wenn eine originale Programmierung durch den Hersteller erfolgen soll.

Eventuell ein gebrauchtes Motorsteuergerät kaufen und hierfür einrüsten?

Grüße

Robert

Beitrag von „SwissT“ vom 13. Oktober 2024 um 21:11

Hallo Zusammen

Nur mal so als alternativer Ansatz:

Wenn die Software von Abt legal ist, sollten die ja bestätigen können, dass ihre Software dieses Update nicht braucht.

LG Manuel

Beitrag von „coala“ vom 13. Oktober 2024 um 21:35

Zitat von SwissT

[...] Wenn die Software von Abt legal ist, sollten die ja bestätigen können, dass ihre Software dieses Update nicht braucht. [...]

Servus Manuel,

na *damals* war die VW-Software ja auch noch legal. Zumindest setzte der geneigte Fahrzeugkäufer dies voraus. Aber ja, der Ansatz ist gut, im Grunde müsste ABT jetzt ebenso nachbessern oder eben die Konformität bestätigen.

Grüße

Robert

Beitrag von „pfentom“ vom 15. Oktober 2024 um 19:30

Ich habe am vergangenen Freitag das Update 23N3 aufspielen lassen, subjektiv meine ich, dass das Schaltrucken, welches sich nach dem letzten Update 2022 eingestellt hat, nun wieder verschwunden ist. Meiner Ansicht nach schaltet das Getriebe jetzt harmonischer. Negative Begleiterscheinungen habe ich bislang noch keine bemerkt. Mal abwarten, wenn ich alle Verkehrssituationen BAB, Landstraße und Stadtverkehr durch habe, wie es dann aussieht.

Beitrag von „winitatsch“ vom 19. November 2024 um 21:42

Servus zusammen,

ich hab das UpDate heute aufspielen lassen und nach der Werkstatt soll es hauptsächlich für das Typische Schalt bocken beim Dicken sein damit soll es besser sein. Es kann aber sein das beim UpDate der AGR Kühler aussteigt dann wird er gespült oder ersetzt auf kosten von VW (Aussage der Werkstatt) war bei mir nicht. Ich bin jetzt nur einmal quer durch München gefahren könnte aber echt sein das es besser ist hatte kein Bocken mehr im Stau auf dem Ring.

Grüße Stefan